



Redaction Dr W. Levysohn.

Montag den 29. Mai 1851

## Wissenschaftliches.

## Fleisch.

(Fortsetzung.)

Die Fleischflüssigkeit, der Fleischsaft, welcher die Zwischenräume zwischen den Fasern ausfüllt, ist eine Flüssigkeit von sehr zusammengesetzter Natur, der aber das Fleisch einen großen Theil seiner nährenden Eigenschaften verdankt, in der ferner der eigenthümliche Geschmack und Geruch des Fleisches beruht. Der Hauptbestandtheil dieser Flüssigkeit ist Wasser und Eiweiß (und Käsestoff), außerdem enthält sie aber noch eine Menge von Stoffen aufgelöst, welche zur Zeit durch die Chemie noch nicht ganz genau erforscht sind und auch als Extractivstoffe bezeichnet werden. Man entdeckte nämlich darin: zwei organische Säuren, die Milch- und die Inosinsäure (Fleischsäure); letztere scheint die Ursache des eigenthümlichen Geschmacks der Fleischbrühe zu seyn; auch Buttersäure wurde im Ochsenfleische gefunden; ferner fand man zwei krystallisirbare organische Stoffe, das Kreatin (Fleischstoff) und das Kreatinin (Fleischbasis), sodann Inosit (Fleischzucker), phosphorsaures Alkali und Chlormetalle nebst phosphorsaurer Kalk- und Talkerde, sowie Eisen. Kurz die Fleischflüssigkeit, welche man auch als Fleischbrühe durch Kochen dem Fleische entzieht, steht ihrer Zusammensetzung nach der Milch und dem Blute ziemlich nahe und ist deshalb nicht bloß ziemlich nahrhaft, sondern auch weit verdaulicher als die Fleischfasern. Je saftiger demnach das Fleisch, desto tauglicher zur Ernährung ist dasselbe. Das Fleisch junger Thiere hat einen größern Gehalt an Fleischsaft, als das älterer Thiere, nur ist derselbe ärmer an solchen Stoffen, welche das Fleisch kräftig schmeckend machen. Für eine zweckmäßige Zubereitung des Fleisches ist das Eiweiß des Fleischsaftes von großer Wichtigkeit (s. unten.)

Die verschiedenen Fleischarten zeigen Unterschiede theils hinsichtlich ihrer chemischen Bestandtheile, theils in Bezug auf die physikalischen Eigenschaften ihrer Fasern und deshalb ist das eine Fleisch nahrhafter oder verdaulicher als das andere. — Das Fleisch junger Thiere

ist weniger blutreich, seine Fasern sind dünner, weicher und leichter löslich, aber weniger zahlreich; der Fleischsaft enthält mehr Wasser und Eiweiß, aber weniger Inosinsäure, deshalb ist dieses Fleisch leichter verdaulich, aber weniger nahrhaft und von minder kräftigem Geschmacke als das älterer Thiere. — Das Fleisch der Säugethiere, welches am meisten als Nahrung dient, hat im Allgemeinen eine sehr wenig schwankende Zusammensetzung; der Wassergehalt desselben ist fast stets 77 bis 78 pr. C., die Zahl der Fleischfasern im Mittel 16 pr. C., die des Eiweißes 2 pr. C. und ebensoviel die des Leims, welcher aus dem den Fasern beigegebenen zelligen und sehnigen Gewebe stammt; der Fettgehalt dagegen ist sehr schwankend. Das Fleisch der wilden pflanzenfressenden Thiere, das sogenannte Wildpret, soll reicher an Blut und an Extractivstoffen (besonders Kreatin und Inosinsäure) seyn, als das der Hausäugethiere und deshalb dunkler aussehen und einen würzigeren Geschmack haben. Daß die Art der Nahrung auf die Beschaffenheit des Fleisches und besonders des Fettes großen Einfluß hat, zeigt sich bei der verschiedenen Fütterung der Thiere ganz deutlich; auch weiß man daß Thiere, welche in bergigen Gegenden gewürzhafte Kräuter fressen, ein schmackhafteres Fleisch liefern, als solche, die in sumpfigen Gegenden weiden. Merkwürdig und noch unerklärlich ist, daß Thiere, die künstlich (durch Castration) zur Fortpflanzung unfähig gemacht ein zarteres, feinfaseriges und schmackhafteres Fleisch bekommen. Durch Fagen, Hegen, Peitschen der Thiere wird das Fleisch ebenfalls saftiger und zarter. — Das Fleisch der Vögel, besonders das älterer Thiere, ist trockner und ärmer an flüssigen Bestandtheilen, jedoch reicher an Eiweiß und Extractivstoffen, als das der Säugethiere. Am zartesten ist im Allgemeinen das Fleisch der gezähmten Hühnervögel, während das röthere und bluthaltigere Fleisch wilder Vögel fester und reicher an Extractivstoffen ist. Das Fleisch der Schwimm- und Sumpfvögel zeigt sich in der Regel hart und von thranartigem Fette durchzogen. Daß wie bei den Säugethieren auch bei den Vögeln die Art der Fütterung und die Castration Einfluß auf die Beschaffenheit des Fleisches haben, sieht man deutlich an gemästerten Gänsen und Hühnern, an Kapauen und Poularden. Gewöhnlich ist bei Vögeln das

Fleisch, welches vorherrschend thätig sein muß, fester und zäher, also bei Vögeln, welche vorherrschend fliegen, das Fleisch der Brust und Flügel, bei solchen dagegen, die mehr laufen, das Fleisch der Beine. — Das Fleisch der Amphibien (Schildkröten, Krokodile, Frösche) ist weiß, wädrig, zart und leicht verdaulich, aber weniger nahrhaft als das Fleisch der Säugethiere und Vögel. — Das Fischfleisch ist weiß, blutarm und in der Regel bei weitem wasserreicher als das Fleisch der Säugethiere und Vögel, sowie die Menge seiner Fleischfasern verhältnißmäßig gering; dagegen ist Eiweiß reichlich darin vorhanden. Die verschiedenen Arten der Fische unterscheiden sich hauptsächlich durch den größern oder geringern Fettgehalt von einander und werden dadurch mehr oder weniger gut verdaulich. Uebrigens ist das Fleisch derselben auch nach der Art der Fische, den Körperstellen, der Zeit des Einfangens (vor dem Laichen), dem Geschlechte und sogar nach der Castration in Etwas verschieden. — Das Fleisch der Krustenthiere (Krebse, Garnele) ist weiß und fest, nicht sehr nahrhaft und schwerer verdaulich. — Das Fleisch der Austern besteht fast nur aus Eiweiß und ist deshalb weder so nahrhaft, noch so verdaulich, als man gewöhnlich glaubt.

(Schluß folgt.)

### Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

\* Die Mäßigkeits-Söhne. Unter diesem Titel hat sich in Nordamerika ein Verein gebildet, welcher nach Sleigh's Beobachtungen eher den entgegengesetzten Namen verdient. Man höre, was dieser Reisende darüber mittheilt: „die Häupter dieser sehr beträchtlichen Gesellschaft — welche sich „Mäßigkeits-Söhne“ nennt — zählen unter sich einige höchst achtbare Namen, aber die Mehrzahl der „Söhne“ sind unter der Maske der Mäßigkeit die allergrößten Heuchler, mit welchen uns unser Ausern jemals zusammengeführt hat. Sie entfalten das Prinzip völliger Enthaltbarkeit mit lächerlichem Gepränge; die Formalitäten bei ihren Zusammenkünften ähneln denen der Freimaurer: Erkennungsworte und Zeichen, Schürzen und Symbole wirken auf das Ohr und ziehen das Auge an durch überraschende Häufigkeit. Aber wir können mit gutem Gewissen behaupten, daß wir fast nie einem Mäßigkeitssohne begegnet, der nicht einer der größten Trunkenbolde gewesen wäre. Geheimen oder besser privaten Bechen findet in wahrhaft erschreckender Mäßigkeit statt. Wir haben nicht selten einen Sohn in einem solchen Zustande von erhabener Aufregung der Mäßigkeits-Loge zuziehen sehen, welche den Säufer von Profession zum Beifall, wo nicht gar zum Neide bestimmt haben würde. In den ländlichen Distrikten wird der Branntwein wie Wasser getrunken und wir glauben, daß die „Söhne“ ihre Principe dergestalt an

den Mann gebracht haben, daß sich die Gesetzgebung von Neu-Braunschweig veranlaßt sah, ihre Zustimmung zu einem Verbot gegen den Verkauf von Bier, Wein und Spirituosen überhaupt ohne irgend welche Beschränkung zu geben.“ Sleigh findet dies Verbot zu weit ausgedehnt und daher unbillig und fährt dann fort, „In den Vereinigten Staaten, wo Jedermann an einer table d'hôte lebt, kommt es sehr selten vor, Jemanden Wein oder Bier trinken zu sehen. In der That, wenn ein Fremder eine Flasche dergleichen bestellt hat, wird er der Gegenstand besonderer Beobachtung für jeden an der Tafel, und nach den Gesichtern zu urtheilen, erregt sein Appetit allgemeine Mißbilligung. Er gilt als ein höchst unpopuläres Glied der Familie, wie permanente Tischgäste benannt zu werden pflegen. Das Gefühl oder der Ausdruck des Eßes beschränkt sich nicht auf das schöne Geschlecht; seine männlichen Nachbarn nehmen gleichermaßen an der stillschweigenden Verdammung Theil. Hieraus dürfte der Fremde schließen, die Amerikaner seien, sowie sie sich an der Hoteltafel zeigen, das nüchternste, mäßigste Volk in der Welt. Die günstige Meinung dauert aber bloß bis zu einem Besuche am Schenktisch des Hôtels nach eingenommenem Mittagsmahl. Hier wird der Tourist mit Staunen die strengen Herren, welche noch wenige Augenblicke zuvor an der table d'hôte mit feierlicher Miene ihr Eiswasser schlürften, alle Arten von berauschenden Getränken in Gefahr bringenden Quantitäten zu sich nehmen sehen. „Das Mäßigkeits-Prinzip ist durchweg nur äußere Schau. Und dies gilt namentlich von den „Mäßigkeits-Söhnen.“

\* Lange Lebensdauer. Owen führt in seinem sehr interessanten Werke, „On the Decline of Life in Health and Disease etc.“ eine Liste von 6200 Personen an, die ein Alter von 109 Jahren und darüber erreichten, darunter befinden sich auch 2 zweihundertjährige. Rußland allein liefert zu diesen Nestoren 2179 und Schweden 750. Daß Constitution und Lebensweise zur Erreichung eines so hohen Lebensalters das Meiste beitragen, versteht sich nach dem Verfasser von selbst, doch führt er ein Beispiel von einem italienischen Edelmann, Namens Cornaro, an, der, nachdem er sich bis in sein 40. Jahr jeder Ausschweifung hingegeben, doch von da ab in Folge völliger Umänderung seiner Diät u. s. w. noch 64 Jahre lebte. Die meisten Personen, welche über hundert Jahre alt wurden, waren wenig oder fast niemals krank gewesen und bis zu ihrem Tode im völligen Besitz ihrer geistigen und Sinnesthätigkeiten geblieben, eben so hatten sehr viele ihre Muskelkraft fast ungeschwächt behauptet. Merkwürdig ist es, daß sehr viele Personen, die höchst anstrengende und mit vielen Gefahren für die Gesundheit verbundene Gewerbe trieben, dieser Greisenliste angehören; auch einige, die höchst unmäßig lebten, finden wir darauf verzeichnet, unter andern einen gewaltigen Säufer, der sich bis in sein hundertstes Jahr regelmäßig zweimal in der Woche betrank. Ein Anderer, ein leidenschaftlicher Fuchsjäger, ließ das Trinken erst zehn Jahre vor seinem Tode, nämlich als er hundertundsechzehn Jahre alt war. Ob Eölibat oder Ehe der langen Lebensdauer günstiger ist, läßt der Verfasser unentschieden; es finden sich in dem Verzeichniß Beispiele, die sowohl zum Heirathen als zum Ledigbleiben bestimmen könnten. Viele, die zwei, ja drei

mal verheirathet waren, wurden über 100 Jahre alt. Unter andern wird einer Dame gedacht, die nach einander dreizehn Ehemänner nahm und sie alle überlebte! Dagegen wird aber auch aus dem Kirchenbuche von Evesreach in Sommersetshire Folgendes mitgetheilt: „Am 20. Dezember 1588 wurde beerdigt die Jungfrau Jane Britten im Alter von 200 Jahren.“ Ob ein eheliches Leben dieser Dame zu einer noch längeren Lebensdauer verholfen haben würde, ist sehr die Frage.

• Niemand, der ein Bad zu besuchen gedenkt, veräume die „Brunnendiätetik“ von Ammon (Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Sachsen) zu lesen, von der so eben eine neue Auflage (Leipzig, Hirzel) in freundlicher Ausstattung erschienen ist. Die Beachtung dessen, was der vielerfahrene Verfasser darin sagt, wird viel zum Gelingen der Cur beitragen.

• Der Manschenillen-Baum. Ed. Reger erzählt in seinen „Erinnerungen von den Antillen“: Der Boden der Antillen erzeugt eine Menge giftiger Pflanzen, deren Saft, von kunstreichen Händen bereitet, bald einen raschen, aber schmerzhaften, bald einen langsamen, ziemlich schmerzlosen Tod bereitet. Die Frucht des Manschenillen-

baumes ist eines der bedeutendsten Elemente dieser Gifte. Jener in den Antillen sehr gewöhnliche Baum wächst am Meeresufer in sumptigem Boden. Sein Anblick, mitten unter den Knorrigen, mißgestalteten Mangelbäumen, deren bizarr verschlungene Zweige einen undurchdringlichen Gürtel um die Baien bilden, ist höchst reizend. Unter diesen unschuldigen Bäumen entfaltet der Manschenillenbaum sein schimmernd grünes Blätterwerk und seine azurfarbenen Kränze von kleinen Kesseln mit lockenden Farben und süßem, trügerischen Geschmack. Man darf nicht unter demselben stehen, wenn es regnet, denn das nur kurze Zeit auf den Blättern stehende Wasser erhält eine ätzende Kraft, welche auf der Haut dieselben Wirkungen hervorbringt, wie die concentrirteste Säure. Ein unbesonnener Wanderer auf Martinique riß einen Zweig ab, um sein Pferd anzutreiben; ein vorüberreitender Pflanzler rief ihm zu, er solle sich augenblicklich in das Meer werfen und sich abwaschen, aber obgleich der Reisende sich sorgfältig Gesicht und Hände wusch, entzündete sich später doch das eine Auge, die Häute zeigten fahle Flecken, wurden bald schwarz und schwellen auf. Eine Mulattin legte ihm ein auf geheimnißvolle Weise bereitetes Pflaster auf, aber erst nach 3 Tagen war er völlig geheilt; beinahe wäre er auf immer einäugig geworden.

## Inserate.

### 604) Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Besitzer der ehemaligen hiesigen Fleischbankgerechtigkeiten oder deren Nachfolger, sollen die zum gemeinschaftlichen Vermögen dieser Fleischbankbesitzer gehörigen Kirchstellen in der evangelischen Kirche hieselbst an den Meistbietenden einzeln verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf

**den 31. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr,**

auf dem Rathhause hieselbst an, zu welchem Kauflustige, so wie sämtliche bekannte und unbekanntere Interessenten zur Sache, insbesondere alle diejenigen mit vorgeladen werden, welche ein etwaiges Miteigenthum an diesen Kirchstellen zu haben vermeinen und nachzuweisen vermögen.

### 605) Bekanntmachung.

Die Kammerei-Kasse nimmt von jetzt ab bis zum 1. Oktober d. J. Darlehne von verschiedener Höhe gegen 4 Prozent Jahreszinsen und Ertheilung von Stadtschuldschreibungen je nach erforderlichem Bedarf auf, und werden diesfällige Offerten vom Kammerer Herrn Helbig entgegen genommen.

52r Wein à Du. 5 sg. bei  
S. Mustroph h. d. Burg.

So eben erschien und ist in allen soliden Buchhandlungen, in Grünberg bei W. Levysohn in den drei Bergen, zu haben: (603

## Der Haussecretair für Handwerker und Gewerbetreibende. Universal-Handbuch für Gewerbe-, Geschäfts- und Familien- Angelegenheiten.

Sechste Lieferung.

Inhalt: Anleitung zur Rechtschreibung. — Geschäfts- und Familien-Briefsteller. — Die Rechte und Pflichten der Herrschaft zum Gesinde, so wie des Gesinde zur Herrschaft. — Die Rechte und Pflichten zwischen Nieher und Vermietter. — Belehrung über die Abschließung von Leih-, Miethe-, Pacht- und Kauf-Contracten. — Die Rechte und Pflichten der Gesellen zum Meister, so wie der Meister zu den Gesellen. — Belehrung über die Ausstellung von Wechseln und Schuldscheinen. — Allgemeiner Rechenknecht. — Buchführung für Handwerker und Gewerbetreibende, zum Selbstunterricht. — Belehrung über die vorzüglichsten Münzen, Maße u. Gewichte. — Die Rechte und Pflichten des Vormundes u. der Mündel. — Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung. — Die gesetzlichen Bestimmungen über Meister- und Gesellen-Prüfungen. — Von den Innungen der Handwerker. — Anleitung zum Selbstunterricht im Rechnen. — Die gesetzlichen Bestimmungen über den Militärdienst. — Fremdwörterbuch. — Zinsrechnungs-Tabellen. — Belehrung über die Gesundheits-Pflege, mit Rücksicht auf die Erhaltung der Gesundheit des Mannes, der Frau und der Kinder. — Ueber die Erfordernisse bei Einrichtung eines eigenen Geschäfts oder Gewerbes. — Belehrung über Anfertigung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Aufträge. — Die polizeilichen Bestimmungen über den Marktverkehr. — Vom Armenwesen.

— Von dem Verhältniß zwischen Eltern und Kindern. — Die Rechte vom Eigenthum und Besitz. — Belehrung über Abfassung von Anzeigen in öffentlichen Blättern. — Von den unerlaubten Handlungen und Vergehen. — Die gesetzlichen Bestimmungen über Auswanderung. — Vom Verhalten vor Gericht in allen Prozess-Angelegenheiten. — Von Injurien, Bagatellen und andern Prozessen, nebst Formularen zu Klagen etc. — Allgemeine Geographie zum Selbstunterricht. — Belehrung über die wichtigsten Handwerks-Materialien, mit Hinweisung über deren Ankauf. — Ueber Kinder-Erziehung. — Ueber Schulwesen. — Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Wohnungen. — Ueber die Verteilung alles ungezeigerten in den Wohnungen. — Die Mess-Ordnung für die Messen zu Frankfurt a. D. etc. — Die gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbesteuer. — Die Stempelgesetze. — Porto-Tarif. — Der Eisenbahn-Verkehr. — Städte-Ordnung. — Die Klassen- und Einkommensteuer-Gesetze. — Strafgesetzbuch. — Ueber-sicht aller preussischen Civil- und Militair-Behörden u. s. w. u. s. w.

Das Werk erscheint in 20 Lieferungen à 3 bis 4 Oktavbogen zum Subscriptions-Preise von 3 Sgr. pr. Lieferung. Alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben. — Berlin, im Mai 1854.  
Preussisches Literatur-Comtoir.  
Sebastiansstraße No. 33.

Im Auftrage des Herrn Kaufmann Neumann zeige ich hiermit an: daß die Kasten eichene Spähne, um damit zu räumen, von heut ab zu 1 Thlr. 15 Sgr. verkauft wird.

Grünberg, den 26. Mai 1854.

608) **Offner.**

Wein à Du. 4 sg. ist zu haben bei  
Ww. Lienig im Schießhausbez.

# Verpachtung.

Zur Verpachtung des neuen Schießhauses, bestehend aus einem Saale, 5 Zimmern, Küche, Keller- und anderem Gelass, auf 3 hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Juli d. J. ab, ist ein Termin auf **den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr,** im Rathhaussaale anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Alles Andere wird im Termine bekannt gemacht.

Freistadt, den 23. Mai 1854

**Der Schützen-Vorstand.**

(612)

## Freiwillige Subhastation.

Die zum Tuchfabrikant Gottfried Benjamin Conrad'schen Nachlasse hier selbst gehörigen Grundstücke, als:

- 1) die Grabbeete Hypotheken-Nr. 53 und 54, taxirt auf 30 Thlr.
- 2) das  $\frac{1}{4}$  Antheil der Spinnerei Hypotheken-Nr. 4 taxirt auf 672 Thlr. 24 Sgr.  $\frac{1}{2}$  Pf.

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem

**den 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr,** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Scheibel in dem hiesigen Landhause

anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe ist im Bureau V. einzusehen.

Grünberg, den 22. Mai 1854.  
Königl. Kreis-Gericht II. Abth.

## Freiwilliger Verkauf.

Das zum Betriebe der Döpferei berechnete, an der Straße nach Unruhstadt sub Nr. 154 hier selbst belegene **Grundstück**, bestehend aus einem Wohnhause, einem Hinterhause, einem Brenn-Ofen, Stallung, Garten und Hofraum soll aus freier Hand verkauft werden. Von dem Kaufgelde kann die Hälfte zur ersten Hypothek stehen bleiben. Kauflustige wollen sich an den Unterzeichneten wenden, welcher auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Wollstein, den 6. Mai 1854. (601)

**Th. Heuer.**

Bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen ist vorräthig:

## Practischer Leitfaden

für **Auswandernde**

nach den

**Dreizehn Staaten von Nord-Amerika**

von

**Carl Winderlich.**

Preis 10 Sgr.

(614 600)

In meinem Garten Kubeleben habe ich eine

## Bade-Anstalt

errichtet und empfehle solche mit folgenden Bädern:

- Warme Wannebäder,
- vergleichen mit mineralischer und vegetabilischer Beimischung,
- kalte Wannebäder,
- kalte Pouch-, Brause- u. Staubbäder.

Zum bequemen Gebrauch für Auswärtige kann ich mit zweckmäßig eingerichteten und gesunden Wohnungen dienen.

**O. Eichler.**

## Schant- und Brauerei-Verkauf.

In einem gewerbreichen schönen Dorfe von 2000 Einwohnern, einem großen Kirchspiel, an einer lebhaften Kreuzstraße unfern der niederschl.-märk. Eisenbahn an der Grenze Schlesiens gelegen, soll ein Schant- und Brauerei-Geschäft, welches sich des lebhaftesten Verkehrs erfreut, mit allen Brauereizusätzen verkauft werden.

Das Wohnhaus ist massiv, mit schönem obstreichen Garten und etwas Land umgeben, hat außer der geräumigen Schantstube noch 4 gute Stuben, 4 Kammern, schöne Böden, Keller und Darre; die Brauerei ist ebenso massiv, vor 8 Jahren neu gebaut, die Brauereizusätze sind in gutem brauchbaren Zustande; ein schöner Bierkeller und gutes Wasser, eine Scheune u. Stallung. Der Grundzins ist bloß 5 Sgr. jährlich. Anzahlung werden  $\frac{1}{2}$  gefordert, der Rest kann zu 4% Zinsen stehen bleiben. Für einen Gewerbetreibenden mit Mitteln ist dies eine selten zu findende Gelegenheit.

Nähere Auskunft ertheilt auf Franco-Anfragen der

**Kaufmann C. A. Fensch,**  
in Grünberg.

Sonntag den 28. Mai (606)

## Tanz-Musik

bei **Wilb. Sentschel.**

Die am 16. Mai unterbrochene Auktion wird den **29. d. M. Morgens 8 Uhr** im Borchschen Lokal fortgesetzt (609)

## Neue Matjes-Heringe

empfiehlt **Heinrich Rothe.**

Schutt kann abgeladen werden in der Sandgrube an der Schweiniger-Chaussee links hinter Berthold's Gartenhause. (602)

Ein gut möblirtes Zimmer ist während des Wollmarktes in Breslau, Graupenstr. Nr. 1, im ersten Stock vornheraus, zu vermieten.

Eine Stube ist zu vermieten beim Klempner **Geisler,** Herrenstraße Nr. 23. (610)

Eine noch ganz gute, brauchbare **Wattenmaschine** nebst **Wolfe** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Blattes. (613)

## Notenfedern

empfang **W. Levysohn.**

## Marktpreise.

Nach Br. Maas und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 20. Mai.		Karae, d. 24. Mai.	
	Höchst. Pr. tbl. iqr. vj.	Niedr. Pr. tbl. iqr. vj.	Höchst. Pr. tlr. iqr. vj.	Niedr. Pr. tlr. iqr. vj.
Weizen .	3 20	3 10	3 20	—
Roggen .	2 26	3 20	2 22	6
Gerste gr. fl.	2 15	9 2 11	3 2 5	—
Hafer .	1 17	6 1 10	1 20	—
Erbsen .	2 25	— 2 20	2 12	6
Hirse .	—	—	2 10	—
Kartoffeln	— 24	—	— 20	—
Heu, d. Gr.	— 25	—	— 22	6
Stroh zch.	5 2	6 4 25	— 7 15	—